

Pensionskassen-Rente oder Kapitalbezug?

Die Frage, ob bei der Pensionierung das Kapital aus der 2. Säule (BVG) bezogen werden soll oder ob es sich lohnt eine lebenslange Rente zu beziehen, kann nicht generell beantwortet werden. Die Entscheidung hängt von mehreren Faktoren ab. Klar ist, es zahlt sich aus, den Rückzug aus der Erwerbstätigkeit frühzeitig und sorgfältig zu planen.

Falls Sie sich für eine Rente entscheiden, müssen Sie nichts unternehmen. Für den Kapitalbezug gilt bei den meisten Pensionskassen eine Kündigungsfrist von einem Monat bis zu einem Jahr. Wenn Sie die Kapitaloption angemeldet haben, können Sie sich auch noch kurz vor der Pensionierung für den Rentenbezug entscheiden.

Rentenbezug versus Kapitalbezug

	Rente	Kapital
Höhe	Die Höhe der Rente hängt vom Umwandlungssatz ab. Dieser liegt für den obligatorischen Teil aktuell bei 6,8 % (Beispiel: angespartes Kapital CHF 100'000 = lebenslange Rente von CHF 6'800).	Abhängig von der erzielten Rendite am Geld- und Kapitalmarkt.
Einkommen	Lebenslange garantierte Rente. Wird i.d.R. der Teuerung angepasst.	Abhängig von der erzielten Rendite. Versicherter trägt Risiko selber.
Verfügbarkeit	Fixe Rente pro Monat	Frei planbar
Steuern	100 % im Einkommen steuerbar	Mit dem Kapitalbezug getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert. Überführung ins Privatvermögen.
Leistungen im Todesfall verheiratet	Ehepartner erhält lebenslang 60% der Altersrente des Verstorbenen (gemäss gesetzlicher Bestimmung). Ist der überlebende Ehegatte wesentlich jünger, kann der Rentenbezug ein Vorteil sein. Keine Rente an erwachsene Kinder mit abgeschlossener Ausbildung.	Frei verfügbar. Erbrechtliche Bestimmungen beachten.
Leistungen im Todesfall Konkubinatspartner	Leistungen i.d. R. nur mit schriftlicher Begünstigung.	Leistungen i.d. R. nur mit schriftlicher Begünstigung.

Wissenswertes zur Säule 3a

Neben der AHV und der Pensionskasse kann in der Säule 3a steuerbegünstigt Alterskapital angespart werden.

Die Säule 3a ist allen erwerbstätigen Personen, welche ein AHV-pflichtiges Einkommen abrechnen und jenen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, offen. Wenn eine Versicherungslösung gewählt wird, können neben einem Sparanteil auch die Risiken Tod und Invalidität versichert werden.

Häufige gestellte Fragen zur Säule 3a

Wie viel darf ich jährlich maximal in die Säule 3a einzahlen?

Sofern Sie in einer Pensionskasse versichert sind, dürfen Sie zurzeit jährlich maximal 8% der BVG-Obergrenze einzahlen. Gehören Sie keiner Pensionskasse an (z.B. bei Selbständigkeit) dürfen Sie jährlich 20% vom Erwerbseinkommen, maximal jedoch 40% der BVG-Obergrenze an die gebundene Vorsorge leisten.

Ist mehr als ein Vorsorgekonto 3a gestattet?

Ja, die Einzahlung auf mehrere Konten macht Sinn. Damit kann die Auszahlung gestaffelt erfolgen und die Steuerprogression gesenkt werden.

Ich beziehe im Jahr 2023 das Guthaben aus der Säule 3a, darf ich trotzdem noch steuerbegünstigt einzahlen?

Eine Einzahlung im gleichen Jahr, in welchem ein Bezug erfolgt, ist abzugsfähig, sofern ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen vorhanden ist.

In den letzten drei Jahren konnte ich nicht in die Säule 3a einzahlen. Kann ich die verpassten Beiträge in diesem Jahr nachholen?

Nein. Die so genannten Einkäufe, wie man diese bei der Pensionskasse kennt, gibt es bei der Säule 3a leider nicht.

Ich habe ein Säule 3a-Konto mit CHF 250'000 Vermögen. Kann ich das Konto auf drei verschiedene Konten splitten, um bei der Auszahlung von der Brechung der Steuerprogression zu profitieren?

Nein, das ist nicht möglich. Bereits bestehende Guthaben auf einem Vorsorgekonto können nicht gesplittet werden.

Bis zu welchem Alter kann ich Beiträge an die Säule 3a leisten?

Beiträge an die Säule 3a können bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, jedoch maximal bis zum 70. Altersjahr bei Männern und bei Frauen bis zum 69. Altersjahr, geleistet werden.